

Name und Anschrift des Verbandes

Stadt Menden (Sauerland)  
Abt. Schule, Sport und Soziales  
Postfach 2852  
58688 Menden (Sauerland)

**Hinweis:**  
Nur komplette Anträge mit vollständigen  
Unterlagen und Anlagen können bear-  
beitet werden!

**Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe**  
nach § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII

**1. Angaben zur Jugendgemeinschaft**

Name	
Anschrift (Sitz und Geschäftsstelle)	
Telefon	Mail

**2. Ziel und Aufgaben, bisherige Aktivitäten** (bitte Satzung + Geschäftsordnung, Veröffentlichungen beifügen)

ggf. ausführliche Darstellung der Ziele, Aufgaben und der Organisationsform als Anlage beifügen

**3. Angaben über mögliche Untergliederungen**

**4. Angaben zu Vorstandsmitgliedern**

1. Mitglied: Name, Vorname	Alter
Anschrift	
Beruf	Telefon

<u>2. Mitglied:</u> Name, Vorname	Alter
Anschrift	
Beruf	Telefon

<u>3. Mitglied:</u> Name, Vorname	Alter
Anschrift	
Beruf	Telefon

### 5. Angaben zu Jugendgruppenleiter/innen

<u>1. Leiter/in:</u> Name, Vorname	Alter
Anschrift	
Beruf	Telefon
Qualifikation (bitte Nachweis beifügen, falls vorhanden)	

<u>2. Leiter/in:</u> Name, Vorname	Alter
Anschrift	
Beruf	Telefon
Qualifikation (bitte Nachweis beifügen, falls vorhanden)	

<u>3. Leiter/in:</u> Name, Vorname	Alter
Anschrift	
Beruf	Telefon
Qualifikation (bitte Nachweis beifügen, falls vorhanden)	

## 6. weitere Angaben

Zahl der Mitglieder zum Zeitpunkt der Antragstellung:	
Höhe des monatlichen Betrages:	€
Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe:	

## 7. Anlagen

<input type="checkbox"/> Satzung und Geschäftsordnung
<input type="checkbox"/> bei freien Trägern, die Teil einer Gesamtorganisation sind: die Satzung der Gesamtorganisation
<input type="checkbox"/> Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit der AO (Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid)
<input type="checkbox"/> ein Sachbericht über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe innerhalb des letzten Jahres vor Antragstellung
<input type="checkbox"/> ein Exemplar der letzten Ausgaben aller Publikationen des Antragstellers
<input type="checkbox"/> bei eingetragenen Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister
<input type="checkbox"/> bei Landesverbänden: ein Verzeichnis der dem Landesverband angehörenden Untergliederungen mit deren Anschrift
<b>Träger, die nicht als Vereine organisiert sind, haben entsprechende Unterlagen vorzulegen!</b>

## 8. Erklärung

Wir sind bereit, Änderungen der Satzung, welche die Organisation der Jugendgemeinschaftsfindung oder die Gliederung betreffen, der Abt. Schule, Sport und Soziales innerhalb von 4 Wochen schriftlich mitzuteilen.	
Wir erklären, dass die unten aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind.	
Ort, Datum	Unterschrift und Stellung in der Jugendgemeinschaft

### Voraussetzungen für die Anerkennung nach § 75 Abs. 1 SGB VIII

<ol style="list-style-type: none"><li>Der Jugendverband muss auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII tätig sein<ul style="list-style-type: none"><li>junge Menschen in Ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen;</li><li>Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen;</li><li>Kinder und Jugendliche vor Gefahren für Ihr Wohl schützen;</li><li>dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen</li></ul></li><li>Der Jugendverband muss gemeinnützige Ziele verfolgen.</li><li>Der Jugendverband muss aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen (eine ausreichende Anzahl von Jugendgruppenleitern muss bereitstehen), dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist.</li><li>Der Jugendverband muss die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.</li><li>Die sachgerechte, zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel muss gewährleistet sein durch<ol style="list-style-type: none"><li>die Fähigkeit und Bereitschaft, die Mittel dem jeweiligen Bewilligungsbescheid entsprechend zu verwenden und darüber ordnungsgemäß abzurechnen,</li><li>die Bereitschaft, den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe und deren Beauftragte Einblick in die Verbandsarbeit zu gewähren und die für die Beurteilung der Mittelverwendung erforderlichen Auskünfte zu erteilen.</li></ol></li></ol> <p>Jugendgemeinschaften, die einem Erwachsenenverband angeschlossen sind, muss das Recht auf eine angemessene eigene Gestaltung des Gemeinschaftslebens eingeräumt sein.</p>
---